



Altholz A1 – A3

Bitte beachten Sie unsere **Annahmekriterien!**

Was darf hinein?

- Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz
- Europaletten
- Einwegpaletten, Industrie- aus Vollholz
- Transportkisten, Vorschläge aus Vollholz
- Obstkisten aus Vollholz
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Hergestellt nach 1989)
- Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz
- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung, naturbelassenes Vollholz
- Holz aus der Forstwirtschaft
- Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere
(ohne schädl. Verunreinigungen)
- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Baustellensortimente , Schalhölzer, behandeltes Vorholz
(ohne schädl. Verunreinigungen)
- Dielen, Fehlböden, Bretterschallungen aus dem Innenraum
(ohne schädl. Verunreinigungen)
- Profilbretter, Deckenpaneelen, Zierbalken usw.
(ohne schädl. Verunreinigungen)
- Bauspanblätter
- sonst. Paletten mit Verbundmaterialien
- Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)
- Möbel, Küchen und sonst, Inneneinrichtung, beschichtet

Was darf nicht hinein?

- Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere
(mit schädl. Verunreinigungen)
- Munitionskisten
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Hergestellt vor 1989)
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Fenster, Fensterbänke, Außentüren
- Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Bau und Abbruchholz mit schädl. Verunreinigungen (Mischsortiment)
- Bahnschwellen
- Leitungsmasten
- Sortierte aus dem Garten- und Landschaftsbau, Gartenmöbel
- Sortimente aus der Landwirtschaft
- Altholz aus industrieller Anwendung
z.B. Industrieböden
- Altholz aus dem Wasserbau,
abgewrackten Schiffen und Waggons
- Altholz aus dem Bergbau
- Brandholz
- Dämm- und Schallschutzplatten, behandelt mit Mitteln die PCB enthalten